

# GRUNDSATZERKLÄRUNG LIEFER- KETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)



**Als Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen sieht sich Harro Höfliger in der Verantwortung, Menschenrechte und Umweltschutz entlang seiner Lieferketten sicherzustellen. Deshalb gestalten wir die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Partnern auf Grundlage der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Beschaffung, Entwicklung und Produktion.**

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Achtung und Einhaltung entsprechender Vorgaben zu Menschenrechten und Umweltschutz. Dabei sind uns Risiken und mögliche Intransparenzen bei einer mangelnden Durchsetzung geltender Menschenrechte und Umweltstandards bewusst. Auch wenn wir Abweichungen nicht völlig ausschließen können, stellen wir uns den Herausforderungen, nutzen aber auch die Chancen globaler Beschaffungs- und Absatzmärkte.

Um unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt gerecht zu werden, haben wir folgende Maßnahmen zur Risikominimierung etabliert:

- Wir führen regelmäßige softwaregestützte Risikoanalysen durch, bei denen auch Daten der Global Compliance Solutions Group (GCSG) und Transparency International zur Einstufung der jeweiligen Länderrisiken Verwendung finden.
- Alle Lieferanten sind verpflichtet, unserem Code of Conduct oder einer vergleichbaren eigenen Richtlinie zu entsprechen.
- Werden unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt in der Lieferkette erkannt, erarbeiten wir unverzüglich in Zusammenarbeit mit dem direkten Zulieferer oder Partner Maßnahmen zur Beseitigung oder zumindest Reduzierung.
- Werden erarbeitete Maßnahmen nicht umgesetzt oder nicht zielführend bearbeitet, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehungen unverzüglich abubrechen.
- Verdachtsfälle zu Menschenrechtsverletzungen oder die Nichteinhaltung von Umweltstandards können weltweit an die unabhängige Kontrollstelle unter der Mailadresse [confidential@hoefliger.com](mailto:confidential@hoefliger.com) gemeldet werden.
- Alle gemeldeten Verdachtsfälle werden von einer unabhängigen Stelle bearbeitet, geprüft und ausgewertet. Bei Verstößen werden umgehend Gegenmaßnahmen angestoßen.
- Allen Mitarbeitenden, Lieferanten und Partnern ist unser im Code of Conduct dokumentierter Verhaltenskodex zugänglich. Intern führen wir dazu regelmäßige Schulungen durch.
- Im Zuge des jährlichen Management-Reviews werden der Geschäftsführung die Risiken, umgesetzte Maßnahmen sowie eine Wirksamkeitsbewertung vorgelegt.
- Zusätzlich werden alle beschriebenen Maßnahmen anlassbezogen durch den internen Menschenrechtsbeauftragten geprüft und weiterentwickelt.

Allmersbach im Tal, den 15. August 2023

  
Markus Höfliger  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

  
Thomas Weller  
CEO